



Katholische Kirche Region Bern

Römisch-katholische Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung

Grosser Kirchenrat

Protokoll

der 194. Sitzung des Grossen Kirchenrats

Mittwoch, 28. April 2021, 19:30 Uhr,
Rotonda, Pfarrei Dreifaltigkeit, Sulgeneckstrasse 13, 2007 Bern

Teilnehmende:

Bauer Werner
 Bichsel Maya
 Brugger Jérôme
 Geiser Markus
 Godel Martin
 Hänni Regula
 Herren Christoph
 Jenelten Brunner Ursula
 Indergand André
 Kessler Stephan
 Kissling Christian
 Maeder Sabina
 Mayer Roman
 Meier Silvan
 Moser Markus
 Peissard Auberson Jeannette
 Rech Pedro
 Reymond Dominique
 Rösch Bernhard
 Schibli Thomas
 Tresch Stephan
 Weissgerber Florian
 Widmer Karl
 Wiederkehr Peter
 Zingg Hedwig
 Sinniger Markus

Entschuldigt:

Hirter Peter
 Bracher Léa
 Heiri Peter
 Kuhn Mathias
 Providoli Peter

Vertretung des Kleinen Kirchenrats:

Aufderegg Kurt
Conus Michel
Lüdy Monika
Moritz Monika
Niggli Christa
Von Däniken Roland
Wyss Karl-Martin

Vertretung der Pastoralraumleitung:

Heim Ruedi
Schafer Patrick

Vertretung Pastoralraumteam:

Zingg Edith

Vertretung der Verwaltung:

Stüssi Alexander
Grütter Martin
Hittin Susanne
Knipper Gerald
Nägelin Stefan

Medien / Kommunikationsstelle:

Krummenacher Andreas
Rechsteiner Karl Johannes

Protokoll:

Beutler Nina

Gäste:

Friederich Ueli
Minka Il Cécile

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2020
4. «zukunft GKG»; Neues Organisationsreglement
5. Schaffung einer Stelle LeiterIn digitale Transformation
6. Kirchgemeinde St. Franziskus Zollikofen, Neubau Pfarreizentrum, Kreditantrag
7. Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, Erneuerung Heizungszentralen und Steuerung, Kreditantrag
8. Jegenstorf, Quartierweg 1, Umwidmung Finanz- in Verwaltungsvermögen
9. Neue Reglemente betr. Spezialfinanzierung
12. Verschiedenes
13. Mitteilungen

Die Sitzung wird eröffnet.

1. Begrüssung

Stephan Kessler begrüsst die anwesenden Mitglieder des Grossen Kirchenrats, die Mitglieder des Kleinen Kirchenrats, die Vertretung der Kommunikationsstelle, die Vertretung des Pfarrblatts, die Vertretung des Pastoralraums und des Pastoralraumteams sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Gäste.

Er informiert die Anwesenden über den Rücktritt von Beatrice Hostettler aus dem Grossen Kirchenrat. Sie hat per 1. November 2020 ihr Arbeitspensum bei der Pfarrei Guthirt von 50% auf 60% erhöht. Gemäss Art. 18 des Organisationsreglements musste sie aus diesem Grund ihr Amt im Grossen Kirchenrat wegen Unvereinbarkeit niederlegen. Er verdankt ihr geschätztes Engagement im Grossen Kirchenrat.

Patrick Schafer führt durch die Einstimmung.

Nach Konsultation der Anwesenheitsliste stellt **Stephan Kessler** fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist. Es sind 26 Stimmberechtigte anwesend.

Der Versand der Einladung, der Traktandenliste und der Unterlagen erfolgte rechtzeitig und ordnungsgemäss am 14. April 2021 und wurde im Anzeiger der Region Bern am 21.04.2021 publiziert.

2. Protokollgenehmigung des Protokolls der 193. Sitzung

Stephan Kessler verweist auf den Beschluss auf Seite 78 (2. Punkt): Anstelle von «auszuschliessen» sollte «abzuschliessen» stehen. Er bittet, diesen Punkt zu korrigieren.

Das Protokoll der 193. Sitzung vom 25. November 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Rechenschaftsbericht 2020

Karl-Martin Wyss, Präsident des kleinen Kirchenrats führt in das Geschäft ein:

«Geschätzter Präsident
Werte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Vor euch liegt der Rechenschaftsbericht des Kleinen Kirchenrates für das Jahr 2020.

Das Editorial streicht ein positives, kräftiges und lebensbejahendes Symbol und Zeichen des Jahres 2020 heraus: die Solidarität! Im Berichtsjahr haben viele Menschen, ob jung oder alt, wertvolle Beiträge an Mitmenschen geleistet. Und dies in höchst anspruchsvollen Zeiten. Auch wir Katholikinnen und Katholiken haben schnell und unbürokratisch gehandelt und damit bedürftige Menschen und stark belastete Partnerorganisationen, die ebenfalls Nothilfe leisteten, noch verstärkt unterstützt. Über die Liebe am Nächsten wird viel gedacht und viel geschrieben, wir haben gehandelt!

Dabei dürfen wir das vielfältige, anspruchsvolle und sehr interessante Tagesgeschäft, bestehend aus Personal-, Pastoral-, Sozial-, Finanz-, Informatik- und Baugeschäften,

nicht vergessen. Gerade im 2020 wurden ohne Unterbruch und Zögern und mit viel Engagement Arbeiten vorangetrieben, die unsere Zukunft gestalten werden. Dies auch mit zahlreichen und wichtigen Projekten in den Bereichen Nachhaltigkeit, Kommunikation und Organisation der Verwaltung. Ein gutes und eindrückliches Beispiel dafür, ist gerade auch das Projekt "Neues Organisationsreglement GKG".

Der Bericht der Datenaufsichtsstelle GKG von Frau Fürsprecherin Franziska Schnyder liegt vor und stellt fest, dass der Datenschutz der GKG Bern und Umgebung den gesetzlichen Anforderungen entspricht und in vorbildlicher Weise alles darangesetzt wird, diese Vorgaben tatsächlich auch umzusetzen.

Letztendlich ist klar, dass nicht alles in einem Jahresbericht festgehalten werden kann. Unzählige Arbeiten haben zum Gelingen im vergangenen Jahr beigetragen, zum Beispiel die wichtige und lobenswerte Freiwilligenarbeit und die wertvolle Arbeit in Kommissionen.

Es ist dem Kleinen Kirchenrat ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Mitarbeitenden des Pastoralraumes herzlich für Ihre Arbeit und ihr Engagement für das vergangene Jahr zu danken.

Und nicht in Zeilen zu fassen, viel mehr direkt in Erinnerung zu rufen:

Im 2020 mussten wir uns leider aber auch von zwei treuen Weggefährten verabschieden: Anton B. Zaugg und Bruno Hayoz, langjährige Träger und Mitgestalter der römisch-katholischen Kirche in Bern. Bis zuletzt haben sie sich in der Betriebskommission Froberg engagiert. Toni Zaugg, Pfadifreunde nannten ihn immer Bobby, war langjähriger Präsident des Kleinen Kirchenrates und somit ein Baumeister unserer heutigen Kirche. Sein Charme, sein Schalk und sein Gespür für tragfähige Lösungen zeichneten ihn speziell aus. Wir vermissen Euch. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute zu erheben.»

Dominique Reymond von der **GPK** gibt folgendes Votum ab:
«Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen
Was für ein Jahr, das Jahr 2020!

Darüber ist schon sehr viel berichtet worden. Oft waren es aber eher Rückblicke meistens mit Ängsten und Zweifeln verbunden. Hier unterscheidet sich "unser" Jahresbericht, der mit drei Wörtern zusammengefasst werden kann: Solidarität, Effektivität und Flexibilität.

1. Die Solidarität: Sie steht ja auch als roter Faden im Vorwort des Präsidenten des Kleinen Kirchenrates. Diese Solidarität war ganz besonders im sozialen Bereich spürbar, erlebbar; da war die katholische Kirche für tausende von Menschen und Familien der Region Bern wie ein Fels in der Brandung, wie ein Licht in einer plötzlich abgedunkelten Welt.

2. Die Effektivität: Trotz Corona hat der Kleine Kirchenrat an 15 Sitzungen 140 Geschäfte entschieden und dazu kamen noch zahlreiche Besprechungen mit Externen. Und auch bei der Verwaltung wurden die Geschäfte in allen Bereichen – trotz Home-Office-Pflicht – sorgfältig, rechtzeitig und effizient geführt. Deshalb herzlichen Dank an den Kleinen Kirchenrat und an die ganze Verwaltung für euren Einsatz im letzten Jahr.

3. Die Flexibilität: Hier möchte ich zwei Punkte aus dem Bereich „Soziales“ erwähnen. Immerhin haben wir letztes Jahr 8.2 Mio. Franken dafür ausgegeben.

Erstes Beispiel: Sie erinnern sich an das Legislaturziel Diakonie und an die geforderten, genehmigten, Mehrausgaben von $\frac{3}{4}$ Millionen Franken jährlich.

Diese Mehrausgaben wurden auch 2020 in drei Töpfen gut verteilt:

- Topf 1 für die Hilfskasse für Menschen in Not der FASA. Die dafür vorgesehenen 250'000 Franken wurden letztes Jahr zu 100% ausgegeben. Gut so.
- Topf 2 für die Unterstützung von Institutionen und Organisationen: Ende 2020 blieben nur 663.50 Franken übrig. Auch gut so.
- Und Topf 3 für die Unterstützung von Projekten. Ein bis Ende 2020 nicht verwendeter Betrag von 36'000 Franken wurde rechtzeitig in den Topf 2 verlagert und konnte somit voll verwendet werden. Auch ein gutes Beispiel für Flexibilität.

Zweites Beispiel: Die "Corona-Million": Ende 2020 wurden rund 788'000 Franken ausgegeben; die restlichen 212'000 Franken stehen dieses Jahr noch zur Verfügung; auch hier ein Beweis, dass wir die Steuergelder nicht nur flexibel, sondern auch sorgfältig und gezielt einsetzen.

Erlauben Sie mir noch kurz zwei Bemerkungen:

- Auf Seite 31 seht ihr, dass die meisten Kirchenmitglieder in der Region Bern zwischen 30- und 60-jährig sind: Dies entspricht genau der Alterspyramide im Kanton Bern und stellt eine gute Basis für die Zukunft. Wir sind also keine „veraltete Kirche“, wie man es ab und zu fälschlicherweise glaubt;
- Sorge bereitet mir eher die andere Tabelle auf Seite 31. In den letzten 10 Jahren hatten wir nie so wenige Eintritte wie im 2020 und die Zahl der Austritte 2020 ist gleich hoch geblieben wie 2019, also über 1'000 Personen.

Dies betrifft zwar nicht direkt den Jahresbericht 2020, sondern die Zukunft. Dazu gibt es ja gleich zwei Traktanden auf der heutigen Tagesordnung.

Ich stelle jedoch die Frage: Sind wir gut genug aufgestellt, um nach vorne zu schauen? Haben wir die nötigen Ressourcen, die notwendigen Freiräume, um mit gutem Gewissen und ruhiger Seele diese Schritte in die Zukunft zu tätigen? Ihr kennt alle das Gleichnis vom Sämann (Mat. 13): Nur auf guten Boden bringt der Samen gute Früchte.

Ihre GPK hat am 7. April 2021 den Rechenschaftsbericht 2020 geprüft und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass, ja: Wir sind gut aufgestellt, um nach vorne zu schreiten.

Ihre GPK empfiehlt Euch deshalb, dem Beschlussdispositiv zuzustimmen. Danke.»

Der Rechenschaftsbericht wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Rechenschaftsbericht 2020.
2. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Bericht 2020 der Datenschutzaufsichtsstelle.

4. «zukunft GKG»; Neues Organisationsreglement

Stephan Kessler, GKR-Präsident führt in das Geschäft ein:

„Dies ist ein gewichtiges und in die Zukunft weisendes Traktandum. Das Organisationsreglement ist quasi die "Verfassung", das Grundgesetz des Gemeinwesens, der Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung.

Das Organisationsreglement wurde vom Kernteam erarbeitet, unter Mitarbeit des Pastoralraumteams, verfeinert und abgestützt in der Projektgruppe, im Steuerungsausschuss und in der Präsidentenkonferenz. In den Kirchgemeinden fanden Diskussionen statt und auch diese konnten sich äussern.

Es ist ein basisdemokratisch erarbeitetes Dokument, das die brennendsten Fragestellungen der Gesamtkirchgemeinde aufgenommen und einer Lösung zugeführt hat. Da wurde gute Arbeit geleistet. Ein Hauptfokus war immer, die vorhandenen Meinungen abzuholen, und es wurde den Minderheiten Gelegenheit geboten, sich einzubringen.

Es liegt heute eine bereinigte Fassung vor. Die Hauptziele,

- anderssprachige Gemeinschaften möglichst wie Kirchgemeinden behandeln,
- Anstellungsmodalitäten zeitgemäss gestalten,
- Fusionen von Kirchgemeinden erleichtern,
- Zuständigkeiten der einzelnen Organe klar regeln,
- diverse Bestimmungen aktualisieren

wurden damit erreicht.

Stark und äusserst hilfreich war auch die Unterstützung durch den erfahrenen Experten Dr. Ueli Friederich, der mit seinem Sachverstand und seiner Erfahrung auch dafür gesorgt hat, dass die inhaltliche Arbeit juristisch korrekt umgesetzt werden konnte.“

Karl-Martin Wyss, KKR-Präsident führt aus:

«Der Grosse Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2019 den Kleinen Kirchenrat beauftragt, im Organisationsreglement die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Ziele der Neuausgestaltung der Stellung von Missionen (Neu: Anderssprachige Gemeinschaften), der kategorialen Seelsorge sowie den Anstellungsmodalitäten erreicht werden können. Seit diesem Zeitpunkt, und trotz der speziellen Corona-Zeit, wurden die Arbeiten mit viel Engagement vorangetrieben.

Der vorliegende Gesetzestext mit Synopsis ist ein Gemeinschaftswerk. Viele Menschen wurden miteinbezogen, die Texte wurden diskutiert, hinterfragt und immer weiterentwickelt. In insgesamt über 30 Sitzungen wurde in allen möglichen Gremien, wie breit abgestützte Projektgruppe, Kernteam, Steuergruppe, Präsidentenkonferenz, Pastoralraumteam und Kleiner Kirchenrat gearbeitet. Unsere externen Profis Bruno Christen, als Projektleiter und Ueli Friederich, als Experte in juristischen Fragen, haben den file rouge in den Händen behalten und uns zielstrebig durch die Projektphasen geführt oder zum Beispiel wichtige Vorabklärungen mit Behörden getätigt. Sehr gerne verweise ich auch auf die Besuche von Alexander Stüssi in den Kirchgemeinden zum vorliegenden Thema. Der Kleine Kirchenrat dankt allen Beteiligten herzlich für dieses ausserordentliche Engagement. In anspruchsvollen Zeiten ist dies nicht selbstverständlich und ist Beispiel für die grosse Schaffenskraft unserer Kirche.

Differenzen und unterschiedliche Ansichten wurden stets akribisch festgehalten und in den zuständigen Gremien behandelt. So werden diese auch in der Botschaft an den Grossen Kirchenrat unter 7. Minderheitsanträge aufgeführt.

In der Stimme der Pastoral wird die intensive und partnerschaftliche Arbeit, welche das Projekt von Anfang an ausgezeichnet hat, hervorgehoben. Wir nehmen den ausgesprochenen Dank, dass dieser Stimme viel Gehör geschenkt wurde, sehr gern entgegen und freuen uns gemeinsam auf die Früchte, das heisst die erfolgreiche Umsetzung des Organisationsreglements.

Die Projektgruppe hat mit ihrer Sitzung vom 15. Februar 2021 und die Steuergruppe mit ihrer Sitzung vom 23. Februar 2021 die Projektarbeit vorläufig abgeschlossen. Beide Gefässe unterstützen den vorliegenden Entwurf für das neue Organisationsreglement. Der Kleine Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2021 die Botschaft bereinigt und beantragt einstimmig Genehmigung durch den Grossen Kirchenrat.»

Karl Widmer von der **GPK** gibt folgendes Votum ab:

«Ich erachte es als ein Privileg, dem Grossen Kirchenrat aus der Sicht seiner GPK zum neuen Organisationsreglement der Gesamtkirchengemeinde Bericht erstatten zu dürfen. Ein Privileg deshalb, weil es zu diesem wichtigen Geschäft nur Positives zu sagen gibt. Wenn wir das neue Organisationsreglement mit demjenigen aus dem Jahr 2005 vergleichen, stellen wir fest: Es ist gut, dass wir uns entschieden haben, im Projekt «zukunft gkg» auf diesem Weg weiterzuarbeiten. Es wäre sehr schade gewesen, wenn wir diesen – allerdings grossen - Aufwand nicht betrieben hätten.

Ich bitte Sie, die Botschaft zur Hand zu nehmen. Ich werde auf sie verweisen und nicht wiederholen, was darin festgehalten ist.

Die GPK erachtet das Ergebnis als sehr gut; sowohl die erläuternde Botschaft als auch das Reglement. Das neue Organisationsreglement stimmt für uns inhaltlich und formell. Es ist klar gegliedert und zeitgemäss formuliert. Die gesteckten neuen Ziele wurden erreicht (Botschaft Ziffern 4. und 5.).

Das gute Ergebnis ist einerseits der raschen und konzentrierten Arbeit in den vergangenen sechs Monaten zu verdanken. Die Steuerung des Prozesses durch Bruno Christen und durch Dr. Ueli Friederich hat sicher wesentlich zu diesem Resultat beigetragen. Andererseits - Karl-Martin Wyss hat darauf hingewiesen – ist es ein Gemeinschaftswerk mehrerer Gremien, die sich intensiv mit der Materie beschäftigt und untereinander ausgetauscht haben (Botschaft Ziffer 3.).

Die GPK stimmt keinem der Minderheitsanträge zu (Botschaft Ziffer 7.). Wir begrüssen hingegen ausdrücklich «Die Stimme der Pastoral» (Botschaft Ziffer 8.)

Die GPK hat in ihrer Sitzung mehrere – teilweise nur formelle – Anträge gestellt, die ausnahmslos angenommen wurden. Wir als Mitglieder des Grossen Kirchenrats haben die entsprechend bereinigte Fassung erhalten. Ich werde bei der Beratung des Organisationsreglements aus der Sicht der GPK also keine zusätzlichen Änderungen beantragen, sondern nur an wenigen Stellen einen GPK-Hinweis geben.

Die GPK sagt allen, die beim neuen Organisationsreglement mitgearbeitet haben, ein sehr grosses DANKE. Aus unserer Sicht haben wir erreicht, was wir angestrebt haben. Die GPK beantragt einstimmig, dem Antrag unter Ziffer 10. der Botschaft zuzustimmen, und zwar in der Formulierung des Absatzes 2. Wir sind davon überzeugt, dass wir das Organisationsreglement in dieser Sitzung zuhanden der Stimmberechtigten verabschieden können.»

Regula Hänni hat ein Anliegen zu der Präambel. Stephan Kessler weist darauf hin, dass die Diskussion in einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird.

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt.

Jérôme Brugger erkundigt sich, ob es Bemerkungen zur Vorprüfung durch den Kanton gab.

Ueli Friederich erklärt, dass es vom Kanton bisher keine formelle Rückmeldung gab, dass allerdings sehr rasch per Mail bestätigt worden ist, dass das neue Organisationsreglement genehmigungsfähig ist.

Stephan Kessler informiert die Anwesenden über den vorgängig eingereichten Antrag von Markus Moser.

Die Präambel sowie die Artikel 5, 16, 22, 24, 28, 31, 35, 48 und 51 werden detailliert diskutiert.

Präambel

Regula Hänni bemängelt die Formulierung des Punktes «nachhaltig». Diese Formulierung beschreibt kein wirkliches «Tun». Ihr Formulierungsvorschlag: Wir verbessern stetig unsere Arbeit, um eine Wirkung zu erzielen»

Karl-Martin Wyss erklärt, dass hinter diesen fünf starken Begriffen verschiedene Sichtweisen stehen. Er beschreibt, dass es das Ziel ist, den Kreislauf in Bewegung zu halten.

Regula Hänni akzeptiert diese Begründung.

Art. 5 Anderssprachige Gemeinschaften

Regula Hänni erkundigt sich, wie genau die anderssprachigen Gemeinschaften bevorteilt werden.

Karl-Martin Wyss erklärt, dass die anderssprachigen Gemeinschaften eine neue Position erhalten sollen. Die Gemeinschaften sollen besser eingebunden werden, indem sie Teil des Grossen Kirchenrats und der Präko werden. Das Ziel ist es, ein klares Zeichen für diese Gemeinschaften zu setzen.

Ueli Friederich fügt hinzu, dass für die Anerkennung einer Gemeinschaft der Grosse Kirchenrat zuständig ist. Zudem muss eine solche Gemeinschaft als juristische Person konstituiert sein, um als anerkannte anderssprachige Gemeinschaft zu gelten.

Art. 16 Präsidiale Anordnung

Markus Moser erklärt die Wichtigkeit, einen Entscheid nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern diesen auch korrigieren zu können. Diese Kompetenz sollte ein Gremium nicht verlieren. Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Kompetenz des Präsidenten/der Präsidentin, allein entscheiden zu können.

Ueli Friederich bestätigt, dass ein/e Präsident/in des Kleinen Kirchenrats und der Kommissionen alleine und ohne das betreffende Gremium entscheiden kann. Ein Organ kann den Entscheid jedoch auch in Wiedererwägung ziehen.

Markus Moser ist aufgrund dieser Ausführungen mit Art. 16 einverstanden.

Art 22 Verfahren

Markus Moser stellt die Frage, ob man Art. 2 bei jeder Fusion im Organisationsreglement anpassen und dies anschliessend mit einer Volksabstimmung genehmigt werden muss.

Ueli Friederich erklärt, dass man bei einer Fusion kein Regelungsspielraum mehr existiert und deshalb in Anwendung von Art. 39 Abs. 3 der Kleine Kirchenrat Anpassungen des Organisationsreglements vornehmen kann.

Durch die Erklärung von **Ueli Friederich** hat sich die Frage für **Markus Moser** beantwortet.

Art. 24 Initiative 1. Grundsatz

Jérôme Brugger bezieht sich auf die Erhöhung der Referendumsgrenzen, welche im Zusammenhang mit den Artikeln 33, 34 und Art. 40 steht. Durch die Erhöhung dieser Grenze können gewisse Kosten eingespart werden, welche sich auf jährlich CHF 3'000 – 4'000 belaufen. Diese Einsparnisse können keine Motivation sein, eine derart grosse Veränderung vorzunehmen. Der Grosse Kirchenrat hat das Recht, Abstimmungen über grosse Ausgaben zu führen.

Laut **Ueli Friederich** handelt es sich dabei nicht um eine Rechtsfrage.

Laut **Karl-Martin Wyss** ist diese Erhöhungen schon oft diskutiert worden. Vor 16 Jahren war die heutige Regelung praktikabel. Nun ist es jedoch ein logischer Schritt, diese Betragsgrenzen zu erhöhen. Es sind Zahlen mit denen man vernünftig arbeiten kann.

Für **Jérôme Brugger** ist das eine politische Frage. Er hält deshalb den Antrag aufrecht.

Karl Widmer führt aus, dass die Änderungen zukunftssträchtig sind.

Sabina Maeder will wissen ob Jérôme Brugger eine konkrete Befürchtung hat.

Jérôme Brugger befürchtet keine grossen Konflikte und Probleme in Zukunft. Er findet jedoch, die Änderungen seien symbolisch nicht richtig. Er möchte nicht, dass die Möglichkeit zum Mitreden verloren geht.

Roman Meier argumentiert, dass man dem Kleinen Kirchenrat einen höheren Spielraum geben sollte, da in den vergangenen 15 Jahren auch das Budget gestiegen ist.

Der Grosse Kirchenrat beschliesst über den Antrag abzustimmen.

Antrag von Jérôme Brugger:

Die Betragsgrenzen gemäss dem heute geltenden Organisationsreglement sollen nicht geändert werden. Entsprechend ist der Entwurf des neuen Organisationsreglements wie folgt anzupassen:

Art. 23 Abs. 1 lit. e: eine neue Ausgabe von mehr als 200'000 Franken / jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 40'000 Franken

Art. 34 Abs. 2 lit. e: 100'000 Franken

Art. 34 Abs 2 lit. f: von mehr als 20'000 Franken

Art. 40 Abs. 2 lit. a: bis 100'000 Franken

Art. 40 Abs. 2 lit. b: von bis zu 20'000 Franken

Beschluss (22 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat, lehnt den Antrag von Jérôme Brugger ab, in den Art. 23, 34 und 40 die Betragshöhe zu senken.

Art. 28 Zusammensetzung

Karl Widmer ist der Meinung, dass in Art. 28 Abs. 3 «sollte» durch «muss» ersetzt werden sollte. Zwar sei «sollte» realistischer, dennoch wäre «muss» anstrebenswert. Er stellt keinen Antrag.

Ursula Jenelten bedauert, dass kein Antrag gestellt wurde. Man sollte etwas fordern und Mut zeigen. Sie stellt den Antrag «sollte» durch «muss» zu ersetzen.

Silvan Meier fügt hinzu, dass bereits die Präko als Gremium besteht, wo alle Kirchgemeindepräsidenten vertreten sind.

Antrag von Ursula Jenelten:

Im Art. 28 das Wort «sollte» durch «muss» ersetzen.

Beschluss (18 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat lehnt den Antrag von Ursula Jenelten, in Art. 28 Abs. 3 das Wort «sollte» durch «muss» zu ersetzen ab.

Art. 31 Teilnahme weiterer Personen

Edith Zingg spricht im Namen der Kirchgemeindeleitungen. Sie schlägt vor, dass in Zukunft auch die Vertreter des Pastoralraumteams mit beratender Stimme und Rederecht an den Sitzungen des Grossen Kirchenrats teilnehmen können. Im neuen Reglement wird die Pastoralraumleitung erwähnt, jedoch sei nicht klar, wer die Pastoralraumleitung in Zukunft sein werde. Aus diesem Grund soll – wie bereits im geltenden Organisationsreglement – auch die Pastoralraumleitung ein Teilnahmerecht haben.

Karl-Martin Wyss erklärt, dass der Artikel grundsätzlich drei Möglichkeiten nennt, wie Gemeindeleiter sich in den Grossen Kirchenrat einbringen können: die Pastoralraumleitung kann Anliegen des Pastoralraumteams vorbringen, die Präsidenten und Präsidentinnen können Anliegen ihrer Gemeindeleitenden vorbringen und schliesslich kann das Präsidium des Grossen Kirchenrats grundsätzlich jeden Dritten dazu ermächtigen, zu einem Geschäft Stellung zu nehmen.

Karl Widmer erläutert, dass die GPK die Meinung des Kleinen Kirchenrats teile.

Sabina Maeder fügt hinzu, dass die Schwierigkeit sei, dass die Pastoralraumleitung nicht nur die Interessen der Pastoralraumteams zu vertreten habe.

Stephan Kessler weist darauf hin, dass Edith Zingg nicht Mitglied des Rates ist und deshalb kein Antragsrecht habe.

Jérôme Brugger stellt anstelle von Edith Zingg den Antrag Art. 37 Abs. 2 lit. b mit der Formulierung «Vertretung der Gemeindeleitung» zu ergänzen.

Beschluss (15 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat lehnt den Antrag von Jérôme Brugger, in Art. 31 Abs. 2 lit. b «eine Vertretung einer Gemeindeleitung» hinzuzufügen ab.

Christian Kissling informiert darüber, dass Wortmeldungen des Pastoralraumteams unter Einhaltung des Dienstweges vor der Sitzung über den Pastoralraum eingespeist werden müssten. Ansonsten kann nicht beurteilt werden, ob es sich bei den Wortmeldungen um Einzel- oder Mehrheitsmeldungen handelt.

Art. 35 Geschäftsprüfungskommission

Christoph Herren verweist auf den Titel «Geschäftsprüfungskommission». Er stellt den Antrag den Titel von «Geschäftsprüfungskommission» auf «Kommissionen» zu ändern.

Ueli Friederich teilt mit, dass der Titel mit Bedacht so gewählt wurde. Er verweist auf Art. 44 «Ständige Kommissionen» und Art. 45 «Nichtständige Kommissionen». Falls eine neue Kommission entsteht, wird somit keine Anpassung des Organisationsreglements nötig sein.

Christoph Herren hätte es bevorzugt, diese Änderung in der Synopse zu erwähnen. Er ist jedoch einverstanden mit dem Titel von Art. 35.

André Indergand verlässt den Saal. Es sind somit noch 25 Stimmberechtigte anwesend.

Art. 48 Anstellung und Entlassung

Markus Moser stellt seinen vorgängig eingereichten Antrag vor:

«Antrag zu Art. 48 Abs. 3 Neues Organisationsreglement

Erster Satz von Abs. 3 unverändert und durch einen 2. Satz ergänzen:

„Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn die Kirchgemeinden oder die anerkannten Anderssprachigen Gemeinschaften Bestimmungen des Personalrecht der Gesamtkirchgemeinde verletzt haben.“

Begründung

Nach Art. 47 Abs.1 ist die GKG Arbeitgeberin aller Mitarbeitenden. Die Kirchgemeinden und die anderssprachigen Gemeinschaften entscheiden über die Anstellung und Entlassung der für sie die tätigen Mitarbeitenden (Art. 48 Abs.2). Deren Beschlüsse bedürfen aber der Zustimmung des KLEINEN KIRCHENRATS oder eventuell einer untergeordneten Stelle.

In den Erläuterungen (Ziff. 5 der Botschaft) wird ausgeführt, die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden würden „formell“ durch die GKG angestellt und die Entscheide der Kirchgemeinden bedürften „formell“ der Zustimmung des Kleinen Kirchenrats.

Was bedeutet „formell“? Im Vorfeld der Beratungen wurde immer darauf hingewiesen, die Kirchgemeinden und neu auch die Anderssprachigen Gemeinschaften könnten weiterhin grundsätzlich frei entscheiden, wen sie anstellen oder wem sie kündigen möchten. Sie dürften dies aber nur unter Beachtung des Personalrechts der GKG machen. Aus diesem Grund müssten die Entscheide der Kirchgemeinden durch den Kleinen Kirchenrat genehmigt werden.

Mit der beantragten Ergänzung soll genau dies im Organisationsreglement noch ausdrücklich festgehalten werden.»

Ueli Friederich erwähnt die zahlreichen Diskussionen, die es betreffend Art. 48 im Vorfeld gegeben hat. Der Kleine Kirchenrat hat ein gewisses Ermessen, er kann also beispielsweise auch Erfahrungen mit einer anzustellenden Person einfließen lassen. Das Ganze ist eine verfahrensmässige und keine inhaltliche Schranke.

Karl-Martin Wyss dankt für den Antrag und erklärt, dass die GKG eine zeitgemässe Arbeitgeberin sein will. Die Kirchgemeinden stellen die Mitarbeitenden ein und die GKG genehmigt diese Anstellungen. Er erachtet es als Ausdruck des gegenseitigen Vertrauens und empfiehlt dem Rat die Ablehnung des Antrages.

Markus Moser hält an seinem Antrag fest. Er befürchtet, dass die Meinung des Kleinen Kirchenrats höher gewichtet wird als die Meinung des jeweiligen Teams, welches mit einer Person zusammenarbeiten muss.

Christian Kissling erklärt, dass wenn es Probleme mit dem Personalrecht gibt, die betroffene Person eine Beschwerde einreichen kann.

Werner Bauer ergänzt, dass es in diesem Artikel nicht nur um die Anstellung geht, sondern auch um die Kündigung. Dies sei grundsätzlich eine viel heiklere Situation. Die Befürchtung, dass eine Person durch diese neue Bestimmung nicht eingestellt werde, sei seiner Ansicht nach nicht begründet. Eine gute Zusammenarbeit braucht Vertrauen.

«Antrag zu Art. 48 Abs. 3 Neues Organisationsreglement

Erster Satz von Abs. 3 unverändert und durch einen 2. Satz ergänzen:

„Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn die Kirchgemeinden oder die anerkannten Anderssprachigen Gemeinschaften Bestimmungen des Personalrecht der Gesamtkirchgemeinde verletzt haben.“

Beschluss (18 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat lehnt den Antrag von Markus Moser ab, Art. 48 Abs. 3 mit einem zweiten Satz zu ergänzen.

Art. 51

Edith Zingg schlägt vor, Art. 51 Abs. 1 mit dem Begriff «Nachhaltigkeit» zu ergänzen. Sie findet es wichtig, den Finanzhaushalt nicht nur nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, sondern auch nachhaltig zu führen.

Ueli Friederich erklärt, dass es in diesem Artikel nicht darum geht, wie die Aufgaben der Kirchgemeinden ausgeführt werden, sondern um die Führung des Finanzhaushaltes.

Stephan Kessler fragt bei den Mitgliedern nach, ob ein Mitglied des Rats formell für Edith Zingg den Antrag stellen möchte. Da sich niemand dazu bereit erklärt, kann nicht über den Antrag abgestimmt werden.

Damit schreitet der Grosse Kirchenrat zur Schlussabstimmung betreffend das Traktandum «zukunft gkg», Neues Organisationsreglement.

Beschluss (3 Nein-Stimmen):

1. Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt das neue Organisationsreglement.
2. Er beauftragt den Kleinen Kirchenrat mit der Vorbereitung einer Volksabstimmung.

5. Schaffung einer Stelle Leiter*in digitale Transformation

Karl-Martin Wyss, KKR-Präsident führt in das Geschäft ein:

«COVID-19 beschleunigt die digitale Transformation. Das digitale Nutzungsverhalten der Menschen verändert sich laufend und grundlegend. Angesichts des Virus neu adaptierte Gewohnheiten werden beibehalten, alte Verhaltensmuster über Bord geworfen. Die Expansion digitaler Kanäle und eine massive Steigerung der Nutzungszahlen waren die Folge. Es geht nicht mehr um das "ob", sondern nur noch um das "wann" und "wie schnell".

Folgende Handlungsfelder sind bei einer digitalen Transformation auch für uns als Kirche erfolgsentscheidend oder wichtig:

- Umgang mit Daten und Nutzen daraus ziehen. Daten unterschiedlichster Herkunft werden gesammelt, sortiert, verarbeitet, aufbereitet und weitergegeben. Richtig eingesetzt, können Prozesse vereinfacht, Kosten gesenkt, der Informationsfluss beschleunigt, Fehler ausgemerzt und das Image verbessert werden. Mitarbeitende können, wenn die Digitalisierung richtig eingesetzt wird, effizienter und flexibler arbeiten.
- Insgesamt verlangt die digitale Transformation neue Herangehensweisen. Wir sind aufgefordert, Lösungen für die digitale Welt zu gestalten und Vorteile daraus zu nutzen. Traditionelles Führungsverhalten genügt nicht mehr – ein Wandel ist auch hier zu verzeichnen.
- Was die Digitalisierung aber nicht verändert hat, ist, dass sinnvolle strategische Entscheidungen eine solide Basis brauchen. In Zeiten des digitalen Wandels gehört dazu die genaue Beobachtung technologischer Entwicklungen und ihr Abgleich mit den Anforderungen von Pastoral und Verwaltung. Es lohnt sich, einige Fragen ehrlich und umfassend zu beantworten: Was ist unser aktueller technologischer Standard – und was ist in der digitalen Welt bereits möglich? Welche Prozesse, Bereiche und Leistungen hat die Digitalisierung schon erfasst – und was sind die Zukunftstrends? Wie können wir die neue Technologie für unsere eigenen Zwecke nutzen? Wie vernetzen wir die einzelnen Bereiche sinnvoll? Ergeben sich neue, digitale Ideen?

In erster Priorität soll eine zeitgemässe Kommunikation sichergestellt werden. Ausdrücklich will ich hier erwähnen, dass wir dabei nicht von den Inhalten, dem Content, sprechen. Hier haben wir mit unseren Mitarbeitenden der Kommunikation eine sehr gute Ausgangslage. Verschiedene Zielgruppen müssen heute aber über spezifische Kanäle angesprochen werden. Zum Beispiel junge Menschen sind tägliche Nutzerinnen und Nutzer von youtube, Instagram und weiteren Kanälen. Wollen wir sie überhaupt noch erreichen? Ja klar. Dann sind wir gezwungen die jungen Menschen dort abzuholen, wo sie heute auch sind. Oder z.B. erfordert die Kommunikation mit bewegten Bildern über Bildschirme eine professionelle Implementierung und entsprechendes Management des Kanals und der Botschaften. Heute verfügen wir in der GKG nicht über das spezifische Wissen um Projekte in diesen Bereichen mit externen Partnern erfolgreich und

fristgerecht umsetzen zu können. Es braucht im eigenen Haus eine grundlegende Kenntnis dieser neuen Welt und somit ein vertieftes Verständnis für Digitales, das weit über die Anwenderkenntnisse geht. Wir wollen als Kirche das "digitale" Ruder ergreifen, Lücken schliessen und mutig voranschreiten.

Wegen allen diesen für uns sicht- und spürbaren digitalen Schritten, die so oder so voranschreiten, und zur Beantwortung von Fragen dieser Art, unterbreitet der Kleine Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat die Schaffung der neuen Funktion "Leiter*in digitale Transformation". Die Stelle soll in Form einer Stabsstelle dem Leiter Verwaltung direkt unterstellt werden. So ist gewährleistet, dass zu Gunsten von allen Bereichen der Verwaltung, insbesondere in dieser Vernetzung aber zu Gunsten der Kirchgemeinden, Pfarreien, Fachstellen und insgesamt dem Pastoralraum gearbeitet werden kann.

Fazit:

- Im Jahr 2020 hat das vorbereitende Projekt mit externer Begleitung ausgewiesen, dass der Handlungsbedarf im Bereich Digitale Transformation offensichtlich und hoch ist
- Die Pastoral unterstützt das Projekt
- Ein Kompetenzaufbau ist notwendig und wichtig
- Es handelt sich um eine Investition in die unmittelbare Zukunft
- Die Notwendigkeit zum Handeln besteht jetzt und heute

Im Budget 2021, das vom Grossen Kirchenrat an seiner Sitzung vom 25. November 2020 genehmigt wurde, ist ein entsprechender Betrag bereits eingestellt. Der Kleine Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 25. März die Botschaft zu Händen des Grossen Kirchenrats bereinigt. Wir beantragen Ihnen für diese wichtige neue Funktion die Aufstockung der Stellenpunkte. Der Kleine Kirchenrat ist einstimmig der Überzeugung, dass es sich hier um ein äusserst wichtiges und zukunftsweisendes Vorhaben handelt.»

Christian Kissling von der **GPK** führt aus:

«Die Geschäftsprüfungskommission hat es sich in der Vorberatung dieses Geschäfts nicht leicht gemacht. Das lag in erster Linie an der Botschaft des Kleinen Kirchenrats, die bei genauer Lektüre doch einige Fragen aufwirft. Es ist dem Präsidenten des Kleinen Kirchenrats in der Diskussion aber gelungen, die wichtigsten Fragen der GPK zufriedenstellend zu beantworten. – Ich greife zwei Beispiele heraus. Zunächst: Handelt sich hier tatsächlich um eine neue Stelle für digitale Transformation oder doch nicht eher um digitale Kommunikation? Hier wurde überzeugend gezeigt, dass erfolgreiche digitale Kommunikation eben mehr braucht als eine Journalistin mit Anwender-Computerkenntnissen. Sodann wurde gefragt, warum es ausgerechnet eine Einstufung als LeiterIn braucht. Dazu ist zu sagen, dass diese noch zu findende Person tatsächlich gegenüber Pastoral und Verwaltung eine bestimmende Funktion einnehmen soll; es geht also um thematische „Leitung“, nicht um personelle „Führung“. – Schliesslich hat die GPK überzeugt, dass diese Stelle aufgrund externer Beratung und in Absprache mit der pastoralen Seite geschaffen werden soll. Fazit: Die GPK beantragt Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung durch den Grossen Kirchenrat.»

Jérôme Brugger möchte wissen, ob ausser dem Pastoralraum auch die anderen Stakeholder von den Kompetenzen und vom Knowhow dieser Stelle profitieren werden.

Karl Wyss erklärt, dass die Funktion für alle Fachstellen zur Verfügung steht.

Sabine Maeder teilt mit, was für sie persönlich ein digitaler Prozess bedeutet und weist darauf hin, dass Social Media nicht überschätzt werden sollte. Sie möchte wissen, ob mit dem Begriff digitale Transformation auch die Prozesse gemeint sind.

Laut **Karl-Martin Wyss** sind davon auch die Prozesse betroffen: Mit dieser Stelle sollen Schnittstellen verbessert, sowie eine strategische und konzeptionelle Strategie geschaffen werden.

Beschluss (3 Nein-Stimmen):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt die Neuschaffung der Funktion «Leiter*in digitale Transformation» bei der Verwaltung der Gesamtkirchengemeinde und ordnet der Verwaltung in diesem Zusammenhang zusätzlich 140 Stellenpunkte zu.

Der Rat legt eine 10-minütige Pause ein.

6. Kirchgemeinde St. Franziskus Zollikofen, Neubau Pfarreizentrum, Kreditantrag

Christa Niggli, Mitglied des Kleinen Kirchenrats führt in das Geschäft ein:

«Sehr verehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir kommen zu einem Geschäft, über das wir bereits mehrmals gesprochen haben. Beim Resultat des Studienwettbewerbs und dann das letzte Mal ausführlicher am 26. Juni 2019, als Sie den Projektierungskredit genehmigten.

Sie haben damals einem Projektierungskredit von 195'000 Franken zugestimmt, die Arbeiten wurden umgehend an die Hand genommen. Planer, Benutzer und die GKG haben intensiv zusammengearbeitet, so dass das Vorprojekt im Januar 2020 präsentiert werden konnte. Es zeigte sich, dass die Eingrifftiefe, der Bearbeitungsperimeter zu umfangreich waren und somit die Kosten auch massiv über der Prognose lagen. Der Kleine Kirchenrat hat das Vorprojekt zur Überarbeitung zurückgewiesen, mit dem Auftrag zu vereinfachen und insbesondere die Kosten zu reduzieren.

Heute liegt die Überarbeitung vor. Es wurden drei Varianten, eigentlich Module gerechnet, wobei die Variante Large nicht weiter betrachtet wurde, weil die Anforderungen der Nutzer damit nicht mehr erfüllt werden konnten.

Ich möchte an dieser Stelle die grössten Reduktionen und Vereinfachungen darstellen:

- Bearbeitete Fläche insbesondere unter der Kirche wurde reduziert.
- Die Statik wurde vereinfacht, so wird zum Beispiel auf den reingehängten Holzbau verzichtet. Das obere Geschoss, welches Unterrichtsräume und Büro beherbergt, wird konventionell gebaut.
- Bestehende Saalwand wird als Baugrubenabschluss verwendet, damit kann auf eine aufwendige Baugrubensicherung verzichtet werden.
- Durch Wegrücken von der Blindenschule wird die Umgebung mehrheitlich so belassen wie sie ist, es entstehen weniger Wiederherstellungskosten.
- Die bestehende Umgebung insbesondere vor der Kirche wird belassen wie sie ist.

Das Projekt wurde massiv vereinfacht, reduziert und hat dadurch sogar qualitativ gewonnen. Gesamthaft bin ich überzeugt, dass nun ein ausgewogenes, schönes Projekt vorliegt, das sich gut in die bestehende nicht ganz einfache Situation einfügt.

Das Projektteam, mit den Nutzern beantragt die Variante M auszuführen, also auch die sanitären Anlagen im Untergeschoss zu sanieren. Meines Erachtens macht das Sinn, weil die tatsächlich marode und fast etwas gruselig sind.

Die Kosten werden auf gesamthaft 5'065'000 Franken veranschlagt, darin eingerechnet ist die Ausstattung (Möblierung), Honorare, Nebenkosten, MwSt. und ca. 10% Reserven. Die Situation auf dem Markt zeigt, dass mit Vergabeerfolgen gerechnet werden kann, der Betrag von 5.065 Mio Franken kann also als Kostendach betrachtet werden.

Reduziert man die Gesamtkosten um die Projektierungskosten, ergeben sich Kosten für die Ausführung von 4.87 Mio. Franken. Im Investitionsplan vom Januar sind insgesamt 5.57 Mio. Franken eingestellt.

Jetzt möchte ich noch kurz auf eine Position in der Kostenzusammenstellung der Botschaft eingehen. Die Honorare von 1'168'000 Franken erscheinen Ihnen sicherlich sehr hoch. Im Vergleich zur Gesamtsumme sind das rund 23%, das entspricht einer üblichen Grössenordnung für ein ganzes Planerteam. Der Betrag von 1.168 Mio Franken umfasst das gesamte Generalplanerhonorar (Architekt, Bauingenieur, Haustechnik HLSE, Landschaftsarchitekt) und zudem auch diverse Spezialisten wie Bauphysiker, Geometer, Brandschutzspezialisten und Umweltingenieure (Altlasten).

In dem Sinne bitten wir Sie dem Ausführungskredit von 4.87 Mio Franken zuzustimmen. Besten Dank!»

Karl Widmer von der **GPK** führt aus:

«An dieser Stelle hätte mein Kollege aus der Kirchgemeinde St. Franziskus sprechen sollen. Peter Heiri hatte gestern leider einen Velounfall – nicht mit allzu schlimmen Folgen, aber mit Schmerzen, die ihn gezwungen haben, sich von der heutigen Sitzung abzumelden.

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich kurz und beschränke mich auf das Danken. Im Namen des Kirchgemeinderats St. Franziskus danke ich dem Planerteam für das sehr überzeugende jetzige Projekt. Es erfüllt alle unsere Anliegen optimal. Ich danke Christa Niggli und Martin Grüter für die fachliche Förderung des Projekts. Ich danke der Baukommission für die Unterstützung des Vorhabens. Und ich danke dem Kleinen Kirchenrat dafür, dass er im Investitions- und Finanzplan dafür gesorgt hat, dass der nötige, nicht geringe Betrag zur Verfügung steht. Ich freue mich darauf, nach der Beschlussfassung auch Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, danken zu dürfen.»

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt für das Projekt „St. Franziskus, Neubau Pfarreizentrum“ einen Kredit von 4 800 000 Franken inkl. MwSt.

7. **Kirchgemeinde Dreifaltigkeit, Erneuerung Heizungszentralen und Steuerung, Kreditantrag**

Christa Niggli, Mitglied des Kleinen Kirchenrats führt in das Geschäft ein:

«Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die diversen Heizzentralen im Areal Dreifaltigkeit sollen saniert werden. Das wurde durch eine Überprüfung und Zustandsanalyse durch einen Haustechnikplaner sichtbar. Initialisiert wurde die Überprüfung wegen diversen Schwierigkeiten mit Umwälzpumpen und weil in absehbarer Zeit keine Ersatzteile mehr geliefert werden können.

Aus der Zustandsanalyse ist ersichtlich, dass mit gewissen Komponenten, die mit gelber Ampel, auch noch zugewartet werden könnte, das Projekt wurde aber aufbereitet um im Investitionsplan im aktuellen Jahr ein Loch zu stopfen und weil die folgenden Jahre bereits "voll" sind.

Entsprechend waren im Investitionsplan vom 14. Januar 2021, den der Kleine Kirchenrat damals zur Kenntnis genommen hat, bereits Fr. 425'000 vorgesehen.

Die Heizungssanierung kostet 425'000 Franken, darin eingerechnet sind Honorare, Nebenkosten, MwSt. und 12% Reserven. Ich gehe davon aus, dass noch Vergabeerfolge erzielt werden können, daher können die 425'000 Franken als Kostendach angesehen werden.

Die Heizungssanierung als Ganzes durchzuführen macht Sinn, aus diesem Grunde wird ein Ausführungskredit von max. Fr. 425'000 beantragt. »

Peter Wiederkehr von der **PBK** erläutert:

«Die parlamentarische Baukommission hat das vorliegende Projekt an ihrer Sitzung eingehend besprochen und betrachtet die Sanierung der Heizung als notwendig. Störungen an Heizungen treten vor allem bei laufendem Betrieb im Winter auf. Notfallmässige Reparaturen können sich verzögern, weil die Fachkräfte viel zu tun haben. Mit einer einwandfrei funktionierenden Heizung vermeidet man, dass man in kalten Räumen arbeiten oder leben muss. Die parlamentarische Baukommission empfiehlt dem Grossen Kirchenrat diesem Geschäft zuzustimmen.»

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen

Kenntnisnahme und Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt den Kredit von 425 000 Franken inkl. MwSt. für das Projekt «Dreifaltigkeit, Erneuerung Heizzentralen und Steuerung».

8. Jegenstorf, Quartierweg 1, Umwidmung Finanz- in Verwaltungsvermögen

Monika Lüdy, Mitglied des Kleinen Kirchenrats, führt in das Geschäft ein:

«Werter Präsident
Geschätzte Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Für einmal geht es im nachfolgenden Geschäft nicht um die Umwidmung aus dem Verwaltungs- ins Finanzvermögen für einen Verkauf einer nicht mehr kirchlich genutzten Liegenschaft, sondern um den umgekehrten Weg.

Für das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ist die korrekte Unterscheidung der Vermögenswerte nach Finanz- und Verwaltungsvermögen wichtig. Die Zuteilung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen hat Folgen für die Bewertung und Abschreibung, resp. Wertberichtigung.

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der kirchlichen Aufgabenerfüllung dienen, zum Beispiel Kirchen und Pfarreizentren. Dem Finanzvermögen sind all jene Liegenschaften zugeordnet, mit denen ohne Beeinträchtigung der kirchlichen Aufgabenerfüllung kaufmännisch gearbeitet werden kann. Das heisst, sie könnten jederzeit verkauft werden, ohne dass die Aufgabenerfüllung der Gesamtkirchgemeinde damit eingeschränkt würde.

Die Aktivierungspraxis der GKG sieht vor, dass im Jahr in dem die Investition im Verwaltungsvermögen fertig gestellt und in Betrieb genommen wird, die Investition in der Anlagebuchhaltung erfasst (aktiviert) und gemäss Nutzungsdauer abgeschrieben werden muss. Die Nutzungsdauer für Pfarreizentren beträgt 25 Jahre.

Ein Teil des neugebauten Mehrfamilienhauses am Quartierweg 1 in Jegenstorf wird kirchlich genutzt. Die Liegenschaft wurde letzten Sommer fertiggestellt und die für das Pfarreileben vorgesehenen Räumlichkeiten im Erdgeschoss konnten der Pfarrei St. Franziskus zur Nutzung übergeben werden.

Bis Ende 2020 sind Kosten von rund 5,5 Mio. Franken angefallen. Es sind noch wenige Rechnungen ausstehend, so dass der Grosse Kirchenrat in einer der nächsten Versammlungen über die definitiven Baukosten informiert wird. Der Gebäudeversicherungswert beträgt für das ganze Gebäude 5'450'000 Franken.

Rund 17.2% der Grundrissfläche der Liegenschaft fallen auf die kirchliche Nutzung. Entsprechend beantragt der Kleine Kirchenrat dem Grossen Kirchenrat den kirchlich genutzten Teil der Liegenschaft am Quartierweg 1 in Jegenstorf zu einem anteiligen Wert von 950 000 Franken per 31. Dezember 2020 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen.»

Karl Widmer von der **GPK** gibt sein Votum ab:

«Diese Umwidmung ist eine finanzpolitische Selbstverständlichkeit. Sie bedarf daher keines grossen Kommentars von Seiten der GPK.

Ziffer 2. der aus unserer Sicht sehr gut formulierten Botschaft erklärt kurz und einleuchtend den Unterschied zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Damit wird klar, weshalb die Räume der Pfarrei St. Franziskus im Erdgeschoss der Liegenschaft Quartierweg 1 in Jegenstorf vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwidmen sind. Diese Räume des Franziskushauses – dies der Name des modernen, umweltgerecht gebauten Gebäudes der Gesamtkirchgemeinde auf dem Gelände des ehemaligen Pavillons – dienen primär dem Pfarreileben. Sie machen ungefähr zwei Drittel des Erdgeschosses aus. Der übrige Teil des Erdgeschosses und alle oberen Geschosse des Mehrfamilienhauses – alles feine Mietwohnungen – bleibt im Finanzvermögen.

Die GPK beantragt dem Grossen Kirchenrat einstimmig, die Teil-Umwidmung zu genehmigen.»

Die Botschaft wird seitenweise zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen

Beschluss (einstimmig):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Büros des Grossen Kirchenrats, genehmigt die Umwidmung eines Teils (Pfarrei-Räumlichkeiten) der Liegenschaft Quartierweg 1 in Jegenstorf von 950 000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2020.

9. Neues Reglement betr. Spezialfinanzierung

Monika Lüdy, Mitglied des Kleinen Kirchenrats führt in das Geschäft ein:

«Lieber Präsident
Liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrates

Das bernische Gemeindegesetz sieht die Bildung einer «Spezialfinanzierung für Schwankungsreserven» vor. Die Schwankungsreserve dient dazu, Wertverluste aus der periodischen Neubewertung des Finanzvermögens aufzufangen.

Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert in der Bilanz zu führen. Jährlich per Abschluss der Jahresrechnung sind die Vermögenswerte des Finanzvermögens zu prüfen und bei Bedarf die Werte auf den aktuell gültigen Verkehrswert anzupassen. Bei Wertschriftenanlagen ist dies in der Regel der Marktwert sprich der Wert per Jahresende und die Anpassung erfolgt jährlich.

Liegenschaften im Finanzvermögen müssen nur alle 5 Jahre neu bewertet werden.

Ergibt sich aus der Neubewertung ein Buchgewinn, ist dies ein rein buchhalterischer Vorgang, ohne dass die GKG auch nur einen Franken mehr Liquidität erhält.

Das vorliegende Reglement sieht vor, dass die Höhe der Einlagen jährlich durch den Kleinen Kirchenrat bestimmt wird. Eine Einlage ist nur in der maximalen Höhe der Wertveränderung sprich dem Buchgewinn der Finanzanlagen im Rahmen der periodischen Neubewertung möglich

Entnahmen sind nur im Umfang eines Verlustes bei der periodischen Neubewertung oder dauerhaft eingetretenen Wertminderungen des Finanzvermögens möglich.

Die Spezialfinanzierung ist Teil der Reserven und somit Teil des Eigenkapitals.

Grosse Schwankungen in den Marktwerten von Finanzanlagen können mit den vorgeschlagenen Massnahmen zwar nicht beseitigt, aber dank dem reglementarisch festgehaltenen Vorgehen im operativen Teil der Erfolgsrechnung vermindert werden.»

Roman Mayer von der **GPK** führt folgendes aus:

«Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen
Ihre Geschäftsprüfungskommission hat sich an ihrer Sitzung vom 7. April mit dem Entwurf für ein neues «Reglement betreffend Spezialfinanzierung Schwankungsreserve» auseinandergesetzt. Während das Reglement selbst zu keiner Diskussion Anlass gab, wurde die Opportunität einer Schwankungsreserve für die GKG hinterfragt. Wir haben diesbezüglich zur Kenntnis genommen, dass die Idee, eine solche Reserve zu bilden, aus der Finanzkommission kam, also dem spezialisierten Beratungsorgan des Kleinen Kirchenrates. Wir haben in der GPK ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass das kantonale Recht den Gemeinden die Bildung solcher Reserven erlaubt, wobei es dafür gewisse Grenzen setzt, und dass zahlreiche Gemeinden bereits solche Reserven eingeführt haben. Offenbar bilden solche Reserven heutzutage den «state of the art». Weil die Schwankungsreserve nur das Finanzvermögen tangiert, in ihrem Umfang limitiert ist und dazu beiträgt, die tatsächliche Finanzlage der GKG besser abzubilden, hat die Geschäftsprüfungskommission keine Vorbehalte gegen das neue Reglement. Sie empfiehlt Ihnen, dem Antrag des Kleinen Kirchenrates zuzustimmen.»

Die Botschaft wird zur Diskussion gestellt. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss (1 Nein-Stimme):

Der Grosse Kirchenrat, auf Antrag des Kleinen Kirchenrats, genehmigt das neue Reglement über die Spezialfinanzierung Schwankungsreserve.

10. Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

11. Mitteilungen

Monika Lüdy teilt folgendes mit:

Gerne möchte ich Sie kurz über das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 informieren. Aktuell ist zwar noch gerade die Revision im Gange, aber am Ergebnis im Grossen und Ganzen wird sich nicht mehr viel ändern. Das Jahr 2020 war ein aussergewöhnliches Jahr nicht nur bezogen auf die Pandemie, sondern auch in den Finanzen der GKG.

Die Steuereinnahmen 2020 betragen 29.6 Mio. Franken, das sind 3.3 Mio. mehr als budgetiert. Dabei entfallen 2.7 Mio. Mehreinnahmen auf die juristischen Personen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass es gestützt auf die definitiven Veranlagungen in diesem und in den kommenden Jahren bei den juristischen Personen zu Steuerrückzahlungen für das Jahr 2020 kommen wird und die Steuereinnahmen entsprechend tiefer ausfallen werden.

Der Personalaufwand ist aufgrund nicht ausgeschöpfter Stellenkontingente etwas tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Sachaufwand liegt ebenfalls nur unwesentlich unter dem Budget. Für soziale und diakonische Projekte wurden im Jahr 2020 rund 7,8 Mio. Franken (inklusive Corona-Million) aufgewendet, was 24,46% der Gesamtausgaben entspricht. Nach Vornahme der ausserordentlichen Abschreibungen ergibt sich ein sehr gutes Ergebnis für die GKG.

Im Rahmen der nächsten Sitzung wird der Kleine Kirchenrat Sie detailliert über die Jahresrechnung 2020 informieren.

Karl Martin Wyss informiert über den Besuch des Regierungsstatthalters vom 22. April 2021 bei der GKG. Der Regierungsstatthalter war von den aktuellen Projekten und von der geleisteten Basisarbeit begeistert.

Stephan Kessler bedankt sich für die Teilnahme und Vorbereitungen und schliesst die Sitzung.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 23.06.2021 statt.

Schluss der Sitzung 22.30 Uhr

GROSSER KIRCHENRAT

Der Präsident

Die Protokollführerin

Sig
Stephan Kessler

Sig.
Nina Beutler